



Varianten von e-Rezept Ausdrucken

e-Rezept (Kassenrezept)

Das e-Rezept **ersetzt das Papier-Kassenrezept** und das **Papier-Suchtgiftrezept** (ausgenommen Substitutionstherapie).

Mit dem e-Rezept liegen alle notwendigen Informationen zu offenen Kassenrezepten elektronisch im e-card System vor und können in jeder Apotheke abgerufen werden. Obwohl also kein Papierrezept mehr notwendig ist, erhalten Versicherte auf Wunsch immer einen Ausdruck von ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt. Personen, die über **keine (gültige) e-card** verfügen, sollten bei Anwesenheit in der Ordination **immer einen Ausdruck** aller ausgestellten Rezepte erhalten, da mit einer defekten oder gesperrten e-card in der Apotheke kein Abruf von Rezepten aus dem e-card System erfolgen kann. Alternativ kann die Ordination die 12-stellige **e-Rezept ID (REZ-ID)** z.B. telefonisch an die Patientin bzw. den Patienten durchgeben. Durch Eingabe der REZ-ID kann das e-Rezept in jeder Apotheke aufgerufen werden.

Merkmale eines e-Rezept Ausdrucks:

Überschrift „Information zum elektronischen Rezept“

Der **Krankenversicherungsträger** der Patientin bzw. des Patienten ist aufgedruckt.

Jedes e-Rezept verfügt über eine individuelle **12-stellige e-Rezept ID (REZ-ID)**, durch deren Eingabe eine Einlösung auch bei defekter oder gesperrter e-card möglich ist! Wenn die Verordnungen bei der Rezeptausstellung in der e-Medikation gespeichert wurden, befindet sich auf dem e-Rezept Ausdruck auch eine **eMED-ID**.

Jedes e-Rezept ist ab Ausstellung **immer einen Monat lang gültig**.

Es ist vermerkt, ob bei Ausstellung eine **Rezeptgebührenbefreiung** vorlag.

Ein e-Rezept kann für **Arzneimittel**, **Suchtgifte** (ausgenommen Substitutionsmittel) und **Sonstige Mittel** (z.B. Verbandstoffe, Mittel zur Applikation) ausgestellt werden. Das für Suchtgiftverschreibungen notwendige elektronische Suchtgiftkennzeichen ist am Ausdruck nicht erkennbar, sondern im elektronischen e-Rezept Datensatz gespeichert.

Das e-Rezept ist im e-card System elektronisch signiert, d.h. ein e-Rezept Ausdruck muss nicht von der Ärztin bzw. dem Arzt unterschrieben sein!

Der e-Rezept Ausdruck in der Apotheke:

e-Rezepte müssen **immer elektronisch eingelöst werden**, um Mehrfacheinlösungen zu verhindern!

Sie können **e-Rezepte einlösen** durch

- ✔ Stecken der **e-card** bzw. Nutzung der NFC-Funktion oder
- ✔ Eingabe der **e-Rezept ID (REZ-ID)** oder
- ✔ Scan des e-Rezept Codes aus der **App** bzw. vom e-Rezept **Ausdruck**.

Das e-Rezept wird dadurch **im e-card System als eingelöst markiert** und kann nicht nochmals eingelöst werden. Nach der Abgabe können Sie daher den Ausdruck an die Kundin bzw. den Kunden retournieren oder datenschutzkonform vernichten.

Ein normaler e-Rezept Ausdruck muss **nicht an die Abrechnung mitgeschickt** werden. e-Rezept Ausdrücke mit **händischen, abrechnungsrelevanten Ergänzungen der ausstellenden Ärztin bzw. des ausstellenden Arztes** sind nur mit **Arztunterschrift** gültig und **müssen zur Abrechnung an die Krankenversicherungsträger** übermittelt werden.

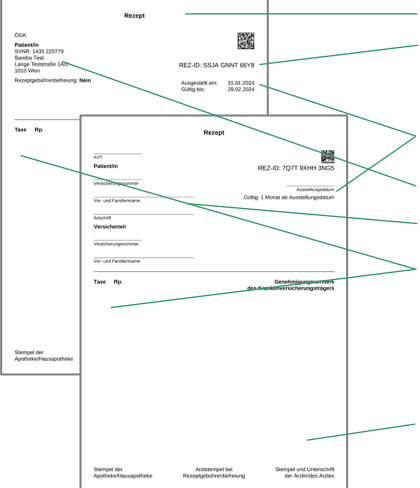
- ❗ Speichern Sie bei der **Einlösung von e-Rezepten OHNE eMED-ID** die Abgabe stets in der e-Medikation! Falls kein aufrechter ELGA-Kontakt vorliegt, stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die NFC-Funktion.



e-Rezept Blankoformular (ausschließlich Kassenrezepte!)

Wenn keine vollständige elektronische Ausstellung möglich ist (z.B. bei Hausbesuchen, Strom- oder Netzwerkproblemen), werden **Kassenrezepte** und **Suchtgiftrezepte** (ausgenommen Substitutionstherapie) auf e-Rezept Blankoformularen ausgestellt.

Merkmale eines e-Rezept Blankoformulars:



e-Rezept Blankoformulare haben die **Überschrift „Rezept“** und verfügen stets über eine **REZ-ID**, aber niemals über eine eMed-ID. Blankoformulare ohne REZ-ID sind keine Kassenrezepte.

e-Rezepte auf Blankoformularen sind immer **einen Monat lang gültig**. Sie können mit vorbefüllten **Patientendaten** (z.B. bei vorab vereinbartem Hausbesuch) oder ohne Patientendaten ausgedruckt und dann händisch befüllt sein.

Die **Verordnungsdaten** auf Blankoformularen können handgeschrieben oder aufgedruckt sein. Sie liegen in beiden Fällen ausschließlich auf dem Blankoformular vor und sind **weder im e-card System noch in der e-Medikation** gespeichert. Werden Suchtgifte auf e-Rezept Blankoformularen verschrieben, muss eine **Suchtgiftvignette** geklebt sein.

Ein e-Rezept Blankoformular ist **nur gültig mit Stempel und Unterschrift** der Ärztin bzw. des Arztes!

Das e-Rezept Blankoformular in der Apotheke:

- ❗ e-Rezepte, die auf Blankoformularen ausgestellt sind, müssen der Apotheke **immer im Original übergeben** werden (keine Kopie, keine Retournierung an die Kundin bzw. den Kunden etc.) und **immer elektronisch eingelöst** werden, um Mehrfacheinlösungen zu verhindern! Sie können **e-Rezept Blankoformulare elektronisch einlösen** durch
 - ✔ Scan des e-Rezept Codes vom Ausdruck oder
 - ✔ Eingabe der e-Rezept ID (REZ-ID).
- ❗ Die Verordnungen auf Blankoformularen sind nicht im e-card System gespeichert, daher können Blankoformulare weder mit der e-card noch via App eingelöst werden. Es ist zwingend das Blankoformular notwendig.
- ❗ Bei Blankoformularen mit **händisch ausgefüllten Patientendaten** müssen Sie das **Verordnungsdatum** und die **Sozialversicherungsnummer in Ihrer Software ergänzen**. Es muss ein **aufrechter Versicherungsanspruch** vorliegen, sonst ist keine Abgabe auf Kassenkosten, sondern nur eine Privatabgabe möglich. Ausgenommen sind pro ordinatione Rezepte bzw. Rezepte für Neugeborene oder geflüchtete Personen, die noch keine Sozialversicherungsnummer besitzen: Hier muss nur das Verordnungsdatum in der Software ergänzt werden. Blankoformulare für **geflüchtete Personen ohne Sozialversicherungsnummer** werden nicht über die maschinelle Heilmittelabrechnung, sondern sind separat an die Pharmazeutische Gehaltskasse zu senden.
- ❗ Bei Blankoformularen für **ausländische Versicherte** mit **gültiger Europäischer Krankenversicherungskarte (EKVK)** müssen Sie bei der Einlösung ebenfalls das **Verordnungsdatum in Ihrer Software ergänzen**. Prüfen Sie, ob alle **abrechnungsrelevanten EKVK-Daten** auf dem Blankoformular vorhanden sind, und **ergänzen** Sie diese gegebenenfalls handschriftlich.
- ❗ Füllen Sie die **Anzahl bezahlter Rezeptgebühren** aus.
- ❗ Verordnungen auf Blankoformularen sind vor der Abgabe nicht in der e-Medikation gespeichert. Bei der Einlösung von Blankoformularen **speichern Sie daher stets die Abgabe in der e-Medikation**. Falls kein aufrechter ELGA-Kontakt vorliegt, stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die NFC-Funktion.
- ❗ e-Rezept Blankoformulare müssen Sie immer **an die Abrechnung mitschicken**, wie alle e-Rezepte mit abrechnungsrelevanten Ergänzungen.

Sollten Sie Probleme bei der Einlösung von e-Rezept Blankoformularen haben, kontaktieren Sie Ihren Softwarehersteller!



Privatrezept via e-Rezept

Seit 11.11.2023 können auch Privatrezepte via e-Rezept ausgestellt werden, wenn die Kundin bzw. der Kunde einen aufrechten Krankenversicherungsanspruch hat, der sich mit dem Rezepturrechtsvertrag der verschreibenden Ärztin bzw. des Arztes deckt. Ausdrucke von via e-Rezept erstellten Privatrezepten dienen nur der Information und sind für eine Einlösung nicht ausreichend - auch dann nicht, wenn sie unterschrieben und gestempelt sind! Im Gegensatz zu Papier-Privatrezepten sind als e-Rezept ausgestellte Privatrezepte **nicht abzustempeln, sondern ausschließlich elektronisch einzulösen**. Sie können via e-Rezept ausgestellte Privatrezepte somit nur dann einlösen, wenn Sie das **Privatrezept-Update in Ihrer Software installiert haben**. Einträge in der e-Medikation sind **KEINE** ausreichende Grundlage für eine Abgabe: **es muss ein Rezept eingelöst werden!**

Merkmale eines via e-Rezept ausgestellten Privatrezept Ausdrucks

Information zum elektronischen Privatrezept

Patientin
SVNR: 7677 101374
Dipl.-Soz. Plast. Mag. Leonie-Sophie Pölsneck-Test
Lange Teststraße 1A/2
1010 Wien

Wiederholte Abgaben werden nicht am Patientenbillet gekennzeichnet, sondern ausschließlich im elektronischen Datensatz vermerkt.

REZ-ID: VYCC QVAX PKB2
eMED-ID: YCP3 SM5K THRR

Ausgestellt am: 17.01.2024
Gültig bis: 17.01.2025
Erstabgabe bis: 17.02.2024

Anmerkung

Bezeichnung	OP	Pkg. Größe	Slig
ERLIDONA P/FEL 20/100MCG	1	28 Stück	0-1-0-0
HYDAL RET KPS 24MCG	2	30 Stück	

Dr. Helga Musterärztin MSc
Allgemeinärztin
1020 Wien, Ernst-Melchior-Gasse 22
045402, Tel.: 01 700 51 92

Das e-Rezept ist elektronisch signiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.chipkarte.at/e-rezept

Ausdrucke von via e-Rezept ausgestellten Privatrezepten haben die Überschrift „Information zum elektronischen Privatrezept“. Sie enthalten keine Information zur Rezeptgebührenbefreiung oder zur zuständigen Krankenversicherung.

Jedes via e-Rezept ausgestellte Privatrezept verfügt über eine individuelle **12-stellige e-Rezept ID (REZ-ID)**, durch deren Eingabe eine Einlösung auch bei defekter oder gesperrter e-card möglich ist! Wenn die Verordnungen bei der Rezeptausstellung in der e-Medikation gespeichert wurden, befindet sich auf dem Ausdruck auch eine **eMED-ID**.

Jedes Privatrezept muss innerhalb eines Monats nach Ausstellung das erste Mal eingelöst werden und ist dann 12 Monate ab Ausstellung gültig (wenn die Gültigkeit nicht bei der Ausstellung verkürzt wurde).

Privatrezepte können **mehrfach und durch unterschiedliche Apotheken** eingelöst werden.

Als e-Rezept ausgestellte Privatrezepte sind im e-card System elektronisch signiert, d.h. der Ausdruck muss nicht von der Ärztin bzw. dem Arzt unterschrieben sein!

Der Ausdruck für ein via e-Rezept ausgestelltes Privatrezept in der Apotheke:

Um zu viele Mehrfacheinlösungen zu verhindern, müssen via **e-Rezept ausgestellte Privatrezepte IMMER elektronisch eingelöst werden**, durch

- ✓ Stecken der **e-card** bzw. Nutzung der NFC-Funktion oder
- ✓ Eingabe der **e-Rezept ID (REZ-ID)** oder
- ✓ Scan vom **Ausdruck**.
- ❗ Privatrezepte scheinen derzeit nicht in den Apps der Sozialversicherung auf und können daher noch **nicht via App** eingelöst werden.

Die Abgabe wird durch die elektronische Einlösung **im e-card System vermerkt** und die Anzahl der noch möglichen Abgaben reduziert. Nach der Abgabe können Sie den Ausdruck an die Kundin bzw. den Kunden retournieren oder datenschutzkonform vernichten.

- ❗ Speichern Sie bei der **Einlösung von e-Rezepten OHNE eMED-ID** die Abgabe stets in der e-Medikation! Falls kein aufrechter ELGA-Kontakt vorliegt, stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die NFC-Funktion.
- ❗ Wird eine Verordnung „in Bestellung“ gesetzt, können **keine weiteren Abgaben dieser Verordnung durch andere Apotheken** erfolgen.
- ❗ **Als e-Rezept erstellte Privatrezepte können niemals auf Kassenkosten abgegeben werden**. Ein Umschreiben ist nicht möglich und auch nicht notwendig: Ärztinnen und Ärzte, die über e-Rezept für eine versicherte Person Privatrezepte erstellen können, können für diese auch Kassenrezepte ausstellen.

Bitte beachten Sie:

- ❗ Alle **Rezepte mit Rezept ID** (auch Blankoformulare und Privatrezepte) sind **immer elektronisch einzulösen**, um ungerechtfertigte Mehrfacheinlösungen zu verhindern!
- ❗ Speichern Sie bei der **Einlösung von e-Rezepten OHNE eMED-ID** die Abgabe stets in der e-Medikation! Falls kein aufrechter ELGA-Kontakt vorliegt, stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die NFC-Funktion.
- ❗ Die Abgabe von rezeptpflichtigen Heilmitteln nur aufgrund eines Eintrags in der e-Medikation ist nicht zulässig: **Ohne Rezept keine Abgabe!**
- ✅ Die Abgabe nach § 4 Abs. 6 Rezeptpflichtgesetz (**Notfallabgabe** der kleinsten erhältlichen Packung ohne Vorliegen eines Rezeptes) richtet sich, wie bisher, ausschließlich nach den gesetzlichen Grundlagen und wird durch e-Rezept nicht berührt.
- ❗ Zahlreiche Softwarehersteller nähern mittlerweile das **Aussehen** sämtlicher Rezeptvordrucke an das Format des e-Rezept Ausdrucks an, was zu Verwirrungen führen kann. Folgende Tabelle zeigt die Unterschiede der e-Rezept Varianten:

Überschrift am Ausdruck	e-Rezept ID am Ausdruck vorhanden?	Versicherungsanspruch bei Einlösung vorhanden?	Abgabe	Details
Information zum elektronischen Rezept	Ja	Ja	auf Kassenkosten	e-Rezept (Kassenrezept) <ul style="list-style-type: none"> • Einlösung durch Stecken oder via NFC-Funktion der e-card, Eingabe der e-Rezept ID oder Scan vom Ausdruck bzw. Smartphone. • Wenn keine eMED-ID am Ausdruck vorliegt, Abgabe aktiv in der e-Medikation speichern! • Ausdruck an Kundin bzw. Kunden retournieren oder datenschutzkonform vernichten. • Nur e-Rezept Ausdrücke mit händischen Ergänzungen an Abrechnung senden.
Rezept	Ja	Ja Ausnahmen: Rezepte pro ordinatione sowie für Neugeborene oder Geflüchtete mit Platzhalter-Sozialversicherungsnummer	auf Kassenkosten	e-Rezept Blankoformular (Kassenrezept bei Hausbesuch, Netzwerkproblem oder Stromausfall) <ul style="list-style-type: none"> • Einlösung durch Eingabe der e-Rezept ID oder Scan vom Ausdruck. (Nicht via e-card oder App) • Abgabe stets in der e-Medikation speichern! • Alle e-Rezept Blankoformular an Abrechnung senden.
Information zum elektronischen Privatrezept	Ja	Egal	privat zu zahlen	Via e-Rezept ausgestelltes Privatrezept <ul style="list-style-type: none"> • Einlösung durch Stecken oder via NFC-Funktion der e-card, Eingabe der e-Rezept ID oder Scan vom Ausdruck. (Nicht via App) • Wenn keine eMED-ID am Ausdruck vorliegt, Abgabe aktiv in der e-Medikation speichern! • Ausdruck an Kundin bzw. Kunden retournieren oder datenschutzkonform vernichten.
Rezept	Ja, aber als „Privat“ gekennzeichnet	Egal	privat zu zahlen	Fehler bei der Ausstellung: Falsche Benutzung eines e-Rezept Blankoformulars. <ul style="list-style-type: none"> • Rezept ID ignorieren. • Wenn keine eMED-ID am Ausdruck vorliegt, Abgabe aktiv in der e-Medikation speichern! • Ausdruck an Kundin bzw. Kunden retournieren oder datenschutzkonform vernichten.

Bei Fragen zur richtigen Einlösung, die nicht durch diese Tabelle beantwortet sind, wenden Sie sich an Ihren Softwarehersteller!